jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/6/27 96/18/0249

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.1996

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

FrG 1993 §20 Abs2;
StbG 1985 §10 Abs1 Z2 lita;

Rechtssatz

Nach seinem klaren Wortlaut stellt § 20 Abs 2 FrG 1993 im Zusammenhang mit der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes ausdrücklich auf die Frage der Möglichkeit der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ab und ist somit von den mit der Handhabung des FrG 1993 betrauten Behörden zu vollziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996180249.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at